

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 17

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden, sind bloß für die Gebirgsbauhüben noch solche gebräuchlich, und werden von nun an für die Feldgeschütze gegossene Kartätschfugeln angefertigt, welche man nach dem Voliren in einem Kollas wieder ausglüht, damit sie weniger leicht rosten. — Diesem Kapitel ist noch beigelegt eine Beschreibung des Cappelosen und Vorschrift zum Aufsetzen und Berechnen der Kugelhausen, nebst Angaben über den Anstrich der Geschütze mit Steinkohlentheer zum Schutz gegen Rost.

Das dritte Kapitel umfaßt Laffeten und Kriegsfuhrwerke jeder Art, deren Nomenclatur und die hauptsächlichsten Maß- und Gewichtsverhältnisse der Holztheile, Beschlüge, so wie der zusammengesetzten Fuhrwerke, nebst Angaben über die Art und Weise der Bezeichnung, über den Anstrich und die Aufbewahrung des Materiellen in den Magazinen.

Im vierten Kapitel finden wir die Angaben über Einrichtung und Gewichte sämtlicher Geschütz- und Caissons-Ausrüstungsgegenstände und des Schanzwerkzeuges.

Ueber das Pulver finden sich im fünften Kapitel die wesentlichsten Notizen. Zuerst über dessen Bestandtheile, über die in Frankreich und in andern Ländern üblichen Mischungsverhältnisse, dann folgt die kurze Beschreibung der Fabrication des Kriegssowie des Jagd- und Minenpulvers, nebst der Erprobung und Verpackungsweise dieser verschiedenen Pulverforten. — Am Schlusse des Kapitels finden sich Notizen über die Analyse des Pulvers, über Pulvermagazine, Abzähler und Transport des Pulvers.

Die Angaben über die Erprobung der Pulverlieferungen im Allgemeinen und der speziellen vierteljährlichen Untersuchung und Vergleichung der Produkte sämtlicher Pulvermühlen beweist, welchen Werth man darauf setzt, ein gutes, gleichmäßiges Pulver zu besitzen, um die Wünsche der Jäger so wie des Publikums im Allgemeinen nicht weniger zu erfüllen, als die Anforderungen des Militärs.

Das sechste Kapitel ist der Munition und Feuerwerkerei gewidmet. — Dieser Gegenstand ist auf das Ausführlichste und meistens ganz nach dem 1850 erschienenen Cours abrégé sur les artifices behandelt. Der Beschreibung der zur Munitionsverfertigung nöthigen Lokale und Geräthschaften folgt ein kurzer Abschnitt über die Eigenschaften und Erfordernisse der Materialien und dann wird zur Beschreibung der Anfertigung aller Munitionsgattungen für die Landarmee wie für die Marine, der Zündungen und verschiedener Feuerwerkskörper übergegangen, wobei stets die Eintheilung der Arbeiter, die Zahl der Geräthschaften, die erforderlichen Materialien und das Produkt der Arbeit neben der Art der Ausführung der letztern erwähnt ist. In besondern Tabellen sind alle Maß- und Gewichtsverhältnisse der Munitionsbestandtheile und der fertigen Munition zusammengetragen. Ueber Kriegsraketen findet man aus leicht begreiflichen Rücksichten nur wenige Andeutungen, obschon die französische Artillerie seit einer langen Reihe von Jahren, dieser eigenthümlichen Kriegswaffe die größte Aufmerksamkeit

schenkt, dagegen sind am Schlusse des Kapitels die Signalaraketen ausführlich behandelt, und Einiges über Luftfeuerwerkerei beigelegt.

Das siebente Kapitel behandelt die hauptsächlichsten, bei den Artilleriekonstruktionen angewandten Materialien, Holz, Eisen, Stahl, Kohlen, Seilwerk, Theer.

Im achten Kapitel kommt die Art und Weise der Packung sämtlicher Munitionsgattungen vor, so wie der Inhalt und die Packungsweise von Batterierüstwagen, Feldschmieden, deren jede Batterie stets zwei hat (eine speziell für das Beschlüge, die andere mehr zum Unterhalt des Materiellen). Statt der besondern Parkfuhrwerke, wie Parkrüstwagen, Feuerwerferwagen, Schanzzeugwagen, besitzt die französische Artillerie nur ein Fuhrwerk, eine Art ausgetäfelter Leiterwagen, in welchen die zu obigen Zwecken nöthigen Werkzeuge, Vorräthe u. in größern Kisten verladen werden, was offenbar weit einfacher und praktischer ist, als unsere Einrichtung.

Im neunten Kapitel finden wir zuerst Angaben über die Haupterfordernisse, denen Artilleriepferde und Maulthiere zu entsprechen haben, über das Zahnalter, die verschiedenen Mängel und Gebrechen, die Nahrung der Pferde, Stärke der Rationen, Futtersurrogate, Einrichtung der Stallungen, nebst einigen Notizen über Pferdewartung, Krankheiten und Beschlüge, ohne daß jedoch diese Kapitel mit der gleichen Sorgfalt ausgearbeitet wären, wie die meisten übrigen. Sehr weitläufig sind nun dagegen die beiden Modelle von Geschirren vom Jahr 1833 u. 1854, dann die Paßfättel u. s. w. der Gebirgsartillerie beschrieben, wobei das Bemerkenswerthe des neuesten Geschirrmodells in dem unten offenen Kummte besteht, welcher inwendig einen hölzernen Baum enthält, dessen beiden Theile oben zu einem Gelenk vereinigt sind und unten nach Bedürfnis mehr oder weniger erweitert werden können, je nachdem der Schließbolzen an dem einen Kummthause durch eines der drei Löcher gesteckt wird, welche ein Beschlüge am untern Theile des andern Kummthausen enthält. — Die übrigen Verschiedenheiten vom frühern französischen Geschirrmodell, welches den Zürcher Geschirren und durch diese theilweise auch den neu eidgen. Geschirren zum Muster gedient, sind nicht sehr wesentlich. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Zürich. In Sachen eines gemeinsamen Soldaten-Liederbuches schreibt man uns folgendes: Sie werden ohne Zweifel gelesen haben, daß ein gewisser Buchdrucker Wyß in Langnau die Idee eines Liederbuches für die Armee nun der Art aufgefaßt hat, daß er ein solches Liederbuch nach seinem Geschmack und als Spekulation herausgeben will. Wenn sich nun aber in jeder Druckerei irgend ein Schöngestirb berufen fühlen würde, solche Liederbücher zu fabriziren, was einerseits aus Konkurrenz und anderseits aus irgend einem musikalisch-poetischen Drang wohl der Fall sein dürfte, so kriegen wir in kurzer Zeit Liederbücher für den Generalstab, für jede Spezialwaffe, für jeden einzelnen Brater und sogar für

das Kommissariat — wovor uns Gott behüte, denn dieses hat Anderes zu thun als zu singen. — Mit einem Wort, ist dieses nicht der rechte Weg, der uns zum Ziel führt und würde ich es gerne sehen, wenn Sie so gütig wären, die hier nun schon viel Anklang findende Idee in Ihrer Militärzeitung wieder auf die rechte Bahn zu leiten. — Nur wenn entweder Kantonal-Offiziersvereine, oder der eidgen. Offiziersverein die Sache an die Hand nimmt und durch Ausschreiben von kleinen Preisen für Dichtungen und Kompositionen und Niedersetzung einer Kommission fähiger oder sachkundiger Offiziere das Werk befördern will, dann erst sind wir sicher etwas Gediegenes und Erfreuendes zu erhalten, und sollte es auch einige pecuniäre Opfer kosten, so bin ich überzeugt, ich werde nicht der Einzige sein, der dazu bereit ist.

Margau. (Korresp.) W. Es hat uns nicht bald ein „Protest“ mehr Freude gemacht, als derjenige, welchen der eidg. Divisionsarzt, Hr. Dr. Adolf Grismann in Breitenberg gegen unsere Korrespondenz in Nr. 9 dieses Blattes erlassen hat. Wir wollen uns diese Kaltwasserkur, welche Hr. Grismann mit uns anzustellen dachte, gerne gefallen lassen, hat sie uns doch belehrt, daß wir in ihm einen Gefinnungsgegnen haben.

Um auf die Sache selbst zu kommen, so ist es nicht unsere Schuld, daß uns ein Glied der Aarauerversammlung versichert, die anwesenden Herren Divisionsärzte hätten sich vom sanitarischen Standpunkte aus gegen die Einführung des Gurts mit Tragriemen ausgesprochen; wir mußten dieses glauben und auf dieser Voraussetzung beruhte auch unsere Korrespondenz. Wenn nun Hr. Divisionsarzt Grismann, darauf gestützt, daß bei der Besprechung des fraglichen Punktes keiner der beiden Divisionsärzte in der Versammlung anwesend war, glaubt, wir hätten einen kräftigen Hieb in die Luft gethan, so mag das unter Umständen wahr sein; nur scheint es uns etwas sonderbar, wenn jemand als Glied einer Versammlung an den Bundesrath aufgeführt wird, derselbe dieser Versammlung aber gerade bei solchen Fragen, bei welchen man zu einer angemessenen Entscheidung mitzuwirken im Falle wäre, nicht beizuhelfen!

Sodann müssen wir auch Herrn Divisionsarzt Dr. Grismann bitten, unsere Korrespondenzen, wenn er sich auf dieselben berufen will, künftighin etwas genauer zu lesen; wir haben nirgends gesagt, die Mittheilungen des Schweizerboten enthielten viel Unrichtiges und „Unbequemes“*), wohl aber „Unge-
naues“.

Schließlich noch die Versicherung, daß wir niemals einen der beiden Herren Divisionsärzte als Einsender der Mittheilungen in den Schweizerboten in Veracht hatten, am allerwenigsten, und zwar aus guten Gründen, Hrn. Dr. Grismann.

*) Anmerkung der Redaktion. Hr. Dr. Grismann schreibt uns soeben, daß das Wort „Unbequem“ ein Druckfehler sei, es solle heißen „Unrichtiges“.

In unserm Verlag erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Werke Napoleons III.

aus dem Französischen überseht

von

August Victor Richard,

Pastor der reformirten Gemeinde in Dresden.

Von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon III. mittelst Handschreiben, datirt Palais de Compiègne, 2. November 1856, autorisirte Ausgabe.

4 Bände in 16 monatlichen Lieferungen. Lex. 8° auf feinstes Velinpapier gedruckt. Preis jeder Brg. 15 Mgr.

Inhalt:

Band I. II. Vermischte Schriften.

„ III. Reden, Proclamationen, Botschaften etc. vom Jahre 1848—1855.

„ IV. Schriften militärischen Inhalts.

Die erste und zweite Lieferung sind bereits erschienen. Leipzig, 20. März 1857.

Voigt & Günther.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung in **Basel** ist vorrätzig:

DER CICERONE.

Eine Einleitung

zum

Genuß der Kunstwerke Italiens.

Von

Jakob Burckhardt.

70 Bogen. 1112 Seiten. Eleg. broch. Preis: Fr. 12.

Die Uebersicht über die wichtigen Kunstwerke Italiens, welche dieses Werk gewährt, ist für jeden Gebildeten eine eben so lehrreiche als unterhaltende Lektüre. — Hauptsächlich aber ist dasselbe für den Reisenden bestimmt, welcher hier eine rasche und bequeme Belehrung über das Beachtenswerthe unter der unermesslichen Masse, eine Orientirung nach geschichtlicher und künstlerischer Gesichtspunkte und einen tüchtigen Anhalt für seine Erinnerungen findet. Auch der überfättigte und ermüdete Blick wird in diesem Buche auf neue Interessen hingewiesen, welche ihm die Betrachtung der Kunstwerke vereinfachen und erleichtern. Baukunst, Bildhauerei und Malerei theilen sich annähernd gleichmäßig in das Werk, so daß hier auch die erstgenannte (sonst nicht selten dürftiger behandelt) zu ihrem gebührenden Rechte gelangt. Da der ganze Stoff nicht nach den Orten, sondern nach den Gattungen behandelt ist, so erhielt das alphabetische Register nach Orten die möglichste Umständlichkeit, so daß in den Gallerien, wo nöthig die einzelnen Abtheilungen und Räume in den Kirchen die einzelnen Altäre unterschieden wurde.